

Erfolgsrechnung: Produktgruppen-Globalbudget 2020

Produktgruppen (in TCHF)	Rechnung 2018			Budget 2019			Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Städtische Aufträge	112'371.6	112'455.3 *)	83.7	116'748.2	116'717.6 *)	-30.7	110'168.8	110'064.4 *)	-104.3
2 Andere Aufträge	136'780.6	134'932.6	-1'848.0	125'745.6	125'862.1	116.5	178'453.6	179'013.7	560.1
TOTAL	249'152.1	247'387.8	-1'764.3	242'493.8	242'579.6	85.8	288'622.4	289'078.1	455.8

*) wovon Beiträge der Stadt Zürich

33'019.5

43'594.2

42'472.9

Aufteilung der Produktgruppe «Städtische Aufträge»

(in TCHF)	Rechnung 2018			Budget 2019			Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Saldo
Städtische Pflichtleistungen:	107'468.6	107'513.6	44.9	110'261.0	110'233.3	-27.7	103'524.7	103'396.3	-128.4
Prozesskosten Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung, Arbeitsvermittlung	16'101.9	16'146.8 *)	44.9	14'964.5	14'936.8 *)	-27.7	14'506.3	14'377.9 *)	-128.4
Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe	91'366.7	91'366.7	0.0	95'296.5	95'296.5	0.0	89'018.4	89'018.4	0.0
Transferleistungen Asylfürsorge	32'500.3	32'500.3 *)	0.0	49'856.4	49'856.4 *)	0.0	44'144.8	44'144.8 *)	0.0
Transferleistungen Existenzsicherung SHG	58'563.6	58'563.6 *)	0.0	45'100.1	45'100.1 *)	0.0	44'533.6	44'533.6 *)	0.0
AHV-Beiträge für Bedürftige (neu ab Leistungsvereinbarung 2017)	302.8	302.8	0.0	340.0	340.0	0.0	340.0	340.0	0.0
Besondere städtische Integrationsleistungen	4'902.9	4'941.7 *)	38.8	6'487.2	6'484.3 *)	-2.9	6'644.0	6'668.1 *)	24.1
Total Produktgruppe	112'371.6	112'455.3	83.7	116'748.2	116'717.6	-30.7	110'168.8	110'064.4	-104.3

*) wovon Beiträge der Stadt Zürich für

Prozesskosten (Konto 5500 3650 0302), (ab 2019 Konto 3634 00 104)

14'842.4

14'439.4

14'030.4

davon Personalkosten Halle 9

845.0

0.0

0.0

**Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe (Konto 5500 3660 0350),
(ab 2019 Konto 3634 00 100)**

14'711.1

24'098.8

23'386.5

davon Asylfürsorge

10'583.3

20'940.9

19'360.4

davon wirtschaftliche Hilfe

3'824.9

2'817.9

3'686.1

davon AHV-Beiträge für Bedürftige

302.8

340.0

340.0

**Integrationsleistungen (Konto 5500 3650 0303),
(ab 2019 Konto 3634 00 105)**

3'466.0

5'056.0

5'056.0

¹⁾ Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe «Städtische Aufträge» der Rechnung 2018 entsprechen den beim Sozialdepartement auf Konto Nr. 5500 3650 0302 «Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen», Konto Nr. 5500 3650 0303 «Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen», Konto Nr. 5500 3660 0350 «Beiträge AOZ Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» ausgewiesenen Beiträge an die AOZ.

Die hier separat dargestellten Beträge der Produktgruppe «Städtische Aufträge» Budget 2019 und Budget 2020 entsprechen den beim Sozialdepartement auf Konto Nr. 3634 00 104 «Beitrag an AOZ für städtische Pflichtleistungen», Konto Nr. 3634 00 105 «Beitrag an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen», Konto Nr. 3634 00 100 «Beiträge AOZ Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» ausgewiesenen Beiträge an die AOZ.

Die im Rahmen der «Städtischen Pflichtleistungen» ausbezahlten Transferleistungen werden durch den Kanton sowie die Stadt Zürich finanziert.

PG 1: Städtische Aufträge

Auftrag, Leistungsbeschreibung

A Rechtsgrundlagen, übergeordnete Ziele, Zweck

Rechtsgrundlagen

- Gemeindebeschluss vom 5. Juni 2005 über die Umwandlung der Asyl-Organisation Zürich in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, Änderung der Gemeindeordnung.
- Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2005.

Übergeordnete Ziele, Zweck

- Wahrnehmen aller Aufgaben im Asylbereich, zu denen die Stadt Zürich aufgrund übergeordneter Gesetze und der entsprechenden Verordnungen verpflichtet ist.
- Leisten von Sozialhilfe und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge.
- Erbringen von Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse im Auftrag des Stadtrates.
- Erbringen von Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen für den Kanton Zürich, andere Gemeinden und Dritte.

B Enthaltene Produkte

1.1 Städtische Pflichtleistungen

- 1.1.1 Prozesskosten für Sozialberatung, Unterbringung, Wohnberatung und Arbeitsvermittlung in den Bereichen Asylfürsorge und Existenzsicherung SHG.
- 1.1.2 Transferleistungen nach besonderen Richtlinien im Bereich Asylfürsorge.
- 1.1.3 Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung SHG.

1.2 Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse

- 1.2.1 Gemeinnützige Einsatzplätze GEP für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene: 144 Beschäftigungsplätze in der Stadtverwaltung als Tagesstruktur für die Einsatzleistenden zum Nutzen der Bevölkerung der Stadt Zürich.

Beitrag 2020	TCHF	-721.2
Beitrag 2019	TCHF	-721.2

- 1.2.2 Das Projekt Trampolin Basic bietet Jugendlichen (vorwiegend mit Migrationshintergrund) eine Zwischenlösung, um ihnen so den Zugang zu Brückenangeboten und Berufsbildung zu erschliessen.

Beitrag 2020	TCHF	-446.4
Beitrag 2019	TCHF	-446.4

- 1.2.3 Die Hotline und Beratungsstelle Konfliktophon vermittelt und interveniert bei kulturell gefärbten Problemen und Konflikten zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Beitrag 2020	TCHF	-121.5
Beitrag 2019	TCHF	-121.5

- 1.2.4 Der Veranstaltungskalender MAPS erscheint monatlich gedruckt und als Online-Ausgabe laufend aktualisiert mit Hinweisen in 16 Sprachen auf günstige kulturelle Angebote und ermöglicht MigrantInnen über ein Netz von Kooperationen z.T. ermässigte Eintritte.

Beitrag 2020	TCHF	-162.4
Beitrag 2019	TCHF	-162.4

- 1.2.5 TransFair (Freiwillige begleiten Flüchtlinge) vermittelt und unterstützt Freiwillige, die Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen helfen, sich besser bei uns zurechtzufinden.

Beitrag 2020	TCHF	-204.5
Beitrag 2019	TCHF	-204.5

- 1.2.6 Medios ist eine Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzungen.

Beitrag 2020	TCHF	-30.0
Beitrag 2019	TCHF	-30.0

PG 1: Städtische Aufträge

1.2.7 IntroDeutsch entwickelt und praktiziert neue Methoden, um Migrantinnen und Migranten, welche vom existierenden Sprachförderangebot nicht erreicht werden, für das Deutschlernen zu gewinnen.

Beitrag 2020	TCHF	-90.0
Beitrag 2019	TCHF	-90.0

1.2.8 Future Kids ist ein Lern- und Integrationsförderungsangebot für Primarschülerinnen und -schüler in Stadt und Kanton Zürich. Das Projekt richtet sich an Kinder, welche zu Hause in schulischen Belangen ungenügend Unterstützung erhalten und deren Erfolgschancen deshalb nachweislich verringert sind. Sie werden von Studierenden der Zürcher Hochschulen im Rahmen eines Mentoring individuell gefördert.

Beitrag 2020	TCHF	-50.0
Beitrag 2019	TCHF	-50.0

1.2.9 Projekt «zivilgesellschaftliches Engagement». Die AOZ unterstützt mit Koordinationsmassnahmen die Zivilbevölkerung bei ihrem Engagement zugunsten von Personen aus dem Asylbereich (Gastfamilien-Projekt, um auch die private Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, Aktionen von Organisationen und Firmen unterstützen und koordinieren, Koordination von Sachspenden).

Beitrag 2020	TCHF	-250.0
Beitrag 2019	TCHF	-250.0

1.2.10 Basisangebot besondere Deutschkurse zur Sprachförderung und Arbeitsintegration für Asylsuchende.

Beitrag 2020	TCHF	-100.0
Beitrag 2019	TCHF	-100.0

1.2.11 Fachpersonal für die Begleitung von jungen Erwachsenen.

Beitrag 2020	TCHF	-650.0
Beitrag 2019	TCHF	-650.0

1.2.12 Grundlagenschulung Deutsch und Integration für asylsuchende Jugendliche und junge Erwachsene.

Beitrag 2020	TCHF	-960.0
Beitrag 2019	TCHF	-960.0

1.2.13 Pilotprojekt Gastrokurs mit Zertifikat von Gastro Zürich.

Beitrag 2020	TCHF	-70.0
Beitrag 2019	TCHF	-70.0

1.2.14 MNA Zentrum Aubuggweg: Weiterführung des Zentrums für unbegleitete Minderjährige des Asylwesens (MNA) Aubuggweg als städtische Einrichtung.

Beitrag 2020	TCHF	-900.0
Beitrag 2019	TCHF	-900.0

1.2.15 Züri rollt: Weiterführung des Beschäftigungsprogramms.

Beitrag 2020	TCHF	-300.0
Beitrag 2019	TCHF	-300.0

C Kommentar

Der finanzielle Beitrag der Stadt Zürich für die städtischen Aufträge der AOZ ist im Budget des Sozialdepartements enthalten, unterteilt nach Pflichtleistungen und besonderen städtischen Integrationsleistungen. Die städtischen Pflichtleistungen unterscheiden sich weiter in Prozesskosten und Transferleistungen. Beides ist abhängig von den Fallzahlen. Die Fallzahl des Asylbereichs wird weitestgehend durch die Zuweisungsquote des Kantons determiniert. Die Fallzahl im Bereich Existenzsicherung SHG ist hauptsächlich abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide. Die Prognosen für 2020 basieren auf der festgelegten kantonalen Zuweisungsquote und einer steigenden Anzahl positiver Asylentscheide.

D Mengenangaben zu den städtischen Pflichtleistungen

- 1.1 Die durch den Kanton festgelegte Zuweisungsquote beträgt 0.6 % der ständigen Wohnbevölkerung nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff, d.h. 0.6 % von 413'373 Personen (Stand 31.12.2018). Das ergibt eine Quote von 2'483 Personen des Asylbereichs, welche der Stadt Zürich zugewiesen werden. Davon sind im Jahr 2020 voraussichtlich mindestens 100 Personen in der Zuständigkeit des Kantons (Durchgangszentrum Regensbergstrasse) und 360 Personen in der Zuständigkeit des Bundes (BAZmV Zürich), die dem städtischen Kontingent angerechnet werden. 2'023 Personen müssen von der Stadt Zürich betreut werden.
- 1.2 Die Fallzahl im Bereich der Existenzsicherung SHG richtet sich nicht nach einer Zuweisungsquote, sondern ist abhängig von der Anzahl positiver Asylentscheide, der wirtschaftlichen Lage sowie der Wohnsitzwahl dieser Personengruppe. Für das Jahr 2020 wird mit durchschnittlich 1'103 Fällen gerechnet, die als anerkannte Flüchtlinge in der Stadt Zürich auf Sozialhilfe angewiesen sind.